

Neunkirchen, im August 2023

Grundsatzpapier der Wingertschule zur Schulbegleitung

Wir verstehen Schulbegleitung als pädagogische Ergänzung zum Kollegium der Wingertschule. Sie sind als zusätzliche flankierende Maßnahme für Kinder und Jugendliche gedacht, wenn wir mit unserem (sonder-) pädagogischen Handeln an unsere Grenzen kommen, um die Kinder und Jugendlichen in ein entsprechendes Setting einzubinden. Sie werden nach Absprache mit den an der Erziehung und Bildung des Kindes Beteiligten und der Schulleitung beim zuständigen Jugendamt (§35a KJHG; SGB VIII) oder beim Landesamt für Soziales (LAS) (§§99 und 112, SGB IX) beantragt, sofern dies nicht schon von der abgebenden Schule geschehen ist. Diesem Antrag gehen schulinterne Fallbesprechungen voraus, um die Dringlichkeit zu erörtern. Bei diesen Beratungen sind die Klassenlehrerteams, die Fachlehrer*innen, das pädagogische Personal und die Schulleitung gegebenenfalls miteinzubeziehen.

Die Unterstützung der Schulbegleitung ist spätestens halbjährlich zu evaluieren (sollten vom entsprechenden Jugendamt andere (kürzere) Zyklen vorgegeben werden, so sind diese bindend). Im Folgenden sind die Erwartungen seitens der Schule an die Schulbegleitung aufgelistet. Diese werden jeder Schulbegleitung und dem entsprechenden Träger der Jugendhilfe zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit ausgehändigt und erörtert.

Unsere Erwartungshaltung:

1. Wir erwarten pädagogisch qualifiziertes bzw. geschultes Personal, um den Bedürfnissen unserer Schüler*innen gerecht zu werden.
2. Schulbegleitungen sehen wir als zusätzliche Unterstützung von Kindern, die seelisch behindert sind oder von seelischer Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG) oder anderer Hilfen nach SGB IX bedürfen.
3. Sie sind Unterstützung in der positiven und erfolgreichen Bewältigung von Kontakten zur Schulgemeinschaft und dem Einüben sozial adäquater Verhaltensweisen.
4. Sie übernehmen in Absprache mit den Unterrichtenden flankierende, den Unterricht sicherstellende Hilfestellungen und Tätigkeiten, um die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen (Erklärung von Aufgaben, Hilfestellung bei Strukturierung + Ordnungsprinzipien oder gegebenenfalls pflegerisch unterstützende Tätigkeiten).
5. Sie ermöglichen die Teilhabe an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.
6. Sie bieten den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen individuelle Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.
7. Wir erwarten die grundsätzliche Bereitschaft zur multiprofessionellen Zusammenarbeit und Kooperation mit allen an der Erziehung des Kindes Beteiligten.
8. Wir wünschen uns eine Identifikation mit den Grundprinzipien des schulischen Leitbildes der Wingertschule und entsprechendes Handeln.

Leitbild der Wingertschule

1. Wertschätzung und Respekt sind die Grundlage unseres Handelns.

2. Wir verstehen Schule als Lebensraum, der im gemeinschaftlichen Miteinander aller Beteiligten gestaltet wird. Hierbei geben klare Strukturen Sicherheit und Orientierung.

3. Unsere tägliche Arbeit besteht darin, den Bedürfnissen, Ansprüchen und Fähigkeiten sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft gerecht zu werden. Wir schaffen eine Atmosphäre von Verlässlichkeit und Geborgenheit, in der sich Vertrauen und Beziehung entwickeln können.

Dies ist zugleich Bedingung und Inhalt von Unterricht.

4. Unterricht verstehen wir als die Vermittlung von fachlichen und sozialen Kompetenzen mit Hilfe ausgewählter Methoden, was unter anderem durch Klassenlehrersystem, kleine Lerngruppen, dem Prinzip der offenen Klassentür und Differenzierung/Individualisierung verwirklicht wird.

5. Wir verfolgen einen Erziehungs- und einen Bildungsauftrag gleichermaßen. Wir fördern Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und schaffen somit Möglichkeiten für verschiedene Bildungsabschlüsse oder Rückschulung.

6. Wir betrachten die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung Beteiligten als wesentlichen Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Deshalb bieten wir den Eltern/Erziehungsberechtigten vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Unsere Elternarbeit gestalten wir individuell. Sie wird durch Ehrlichkeit und Achtung bestimmt.

7. Unsere Schule ist nach außen offen. Dies zeigt sich durch die umfassende Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus nehmen wir aktiv am öffentlichen Leben teil.
8. Wir respektieren und achten Persönlichkeit und pädagogische Kompetenz aller Kolleginnen und Kollegen und nutzen die dadurch vorhandene Vielfalt.
9. Wir schaffen durch das gegenseitige Vertrauen eine positive Kultur der planvollen und konstanten Zusammenarbeit sowie der situationsbedingten und flexiblen Unterstützung im Kollegium.
10. Unsere Schule wird nach dem Prinzip der Transparenz geleitet. Durch eine von Offenheit geprägte Grundhaltung werden die Bedürfnisse und Fähigkeiten aller anerkannt und gewürdigt.